

Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr.18 A "Soesmenhusener Land / Altenhafen" – 6. vereinfachte Änderung

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 30.05.2001 folgende Satzung über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 A "Soesmenhusener Land / Altenhafen", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Planzeichnung M 1:1000

Es gilt die BauNVO 1990



die wie folgt umgrenzt wird:

im Nordwesten: durch das Große Bellmer Fieth,
im Nordosten: durch das Grundstück Altenhafen Nr.17,
im Südosten: durch die Grundstücke Altenhafen Nr.20 bis 23 und
im Südwesten: durch das Grundstück Altenhafen Nr.24(95/9).

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 2-9 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§16 und 17 BauNVO)

0,2 Grundflächenzahl

1 Zahl der Vollgeschosse (als Mindest- und Höchstgrenze)

Bauweise und Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

o Offene Bauweise (§22 BauNVO)

Baugrenze (§23 BauNVO)

Private Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

Sonstige Planzeichen

mit Geh- u. Fahrrechten zu bel. Flächen zugunsten der Anlieger (§9 Abs.1 Nr.21 BauGB)

mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu bel. Flächen zugunsten der Anlieger (§9 Abs.1 Nr.21 BauGB)

vorhandene Grundstücksgrenze

vorhandene Bebauung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 27.09.2000. Brunsbüttel, den 03.05.2001

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung/Brunsbütteler Rundschau am 17.10.2000. Brunsbüttel, den 03.05.2001

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die betroffenen Bürger wurden mit Schreiben vom 29.01.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Brunsbüttel, den 03.05.2001

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, am 30.05.2001 als Satzung beschlossen und die Begründung mit Beschluß gebilligt. Brunsbüttel, den 06.06.2001

Gez. Hansen
Bürgermeister

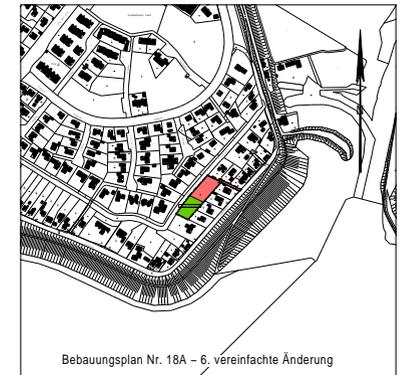
Die vereinfachte Änderung zur Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt. Brunsbüttel, den 06.06.2001

Gez. Hansen
Bürgermeister

Der Beschluß der vereinfachten Bebauungsplanänderung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit ihm am 22.06.2001 in Kraft getreten. Brunsbüttel, den 22.06.2001

Gez. Hansen
Bürgermeister

Übersichtsplan 1:5000



Bebauungsplan Nr. 18A – 6. vereinfachte Änderung